

Name, Anschrift Antragsteller/in
Telefon Nr., Mailadresse

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat 34
Postfach 71 25
24171 Kiel

Ort, Datum

Billigkeitsleistungen als Soforthilfe bei Einnahmeausfällen aufgrund der Corona Epidemie für Sportvereine und Sportverbände im Land Schleswig-Holstein (Soforthilfe Sport)
Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe Sport

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung Verein/Verband:
Ein Auszug aus dem Vereinsregister ist beizufügen.
Name der vertretungsberechtigten Person:

Anzahl der Mitglieder zum 1.1.2020:

Mitglied im Landessportverband: ja nein

Voraussetzung für die Gewährung von Soforthilfen ist ein durch die Corona-Pandemie verursachter Liquiditätsengpass, der zu einer Existenzgefährdung in Form einer drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führt. Die Soforthilfe wird daher nicht gewährt, sofern dieser Zustand unabhängig von der Corona-Pandemie besteht und insbesondere bereits vor dem 11. März 2020 bestanden hat.

Die existenzbedrohende wirtschaftliche Lage und/oder der finanzielle Engpass aufgrund des Wegfalls von Einnahmen oder nicht zu verhindernden Ausgaben ist durch die Corona Pandemie eingetreten (der Sportbetrieb beziehungsweise der Betrieb von Einrichtungen ist auf behördliche Anordnung hingestellt worden).

ja nein

Bestand vor dem 11.3.2020 eine drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet

ja nein

Die Soforthilfe wird in folgender Höhe gewährt, **jedoch jeweils maximal bis zur Höhe des dargelegten Liquiditätsengpasses:**

2.1 Antragsteller Sportverein

Es kann ein einmaliger Zuschuss **von 15 € pro Mitglied** beantragt werden.

Für die Anzahl der Mitglieder ist die Bestandserhebung zum 1.1.2020 des Landessportverbandes Schleswig-Holstein als Grundlage zu verwenden.

Ich beantrage hiermit eine Förderung in Höhe von €.

2.2 Antragsteller Sportverband

Ich beantrage hiermit eine einmalige Förderung in Höhe von

- | | | |
|--------------------------|-------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> | bis 2.000 Mitglieder: | 2.500 € |
| <input type="checkbox"/> | bis 5.000 Mitglieder: | 5.000 € |
| <input type="checkbox"/> | bis 10.000 Mitglieder: | 10.000 € |
| <input type="checkbox"/> | bis 50.000 Mitglieder: | 15.000 € |
| <input type="checkbox"/> | bis 75.000 Mitglieder: | 20.000 € |
| <input type="checkbox"/> | über 75.000 Mitglieder: | 25.000 € |

Für die Anzahl der Mitglieder ist die Bestandserhebung zum 1.1.2020 des Landessportverbandes Schleswig-Holstein als Grundlage zu verwenden.

2.3 Antragsteller für überregional bedeutsame Einrichtung/Sportschule

Es kann ein einmaliger Zuschuss in Höhe von **jeweils bis zu 150.000 €** zur Abdeckung von Betriebskostendefiziten für den Zeitraum von 3 Monaten beantragt werden.

Ich beantrage hiermit eine Förderung in Höhe von €.

Der Zuwendungsbetrag soll überwiesen werden auf das folgende Konto:

Kontoinhaber/in:

Bank/Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck: Soforthilfe Sport

Die Angaben können überprüft werden. Sollte sich herausstellen, dass Angaben falsch oder unvollständig gemacht worden sind oder eine Überzahlung gemacht worden ist, führt dies zu einer Rücknahme/einem Widerruf des Bescheides und zu einer Rückforderung der Förderung. Unrichtige oder unvollständige Angaben können strafrechtliche Konsequenzen haben.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben